

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/766825/toedliche-schuesse-im-supermarkt-verteidigung-sieht-notwehr>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 30.08.2016

Bramscher erhielt Todesdrohungen

Tödliche Schüsse im Supermarkt: Verteidigung sieht Notwehr

von Dietmar Kröger



Osnabrück. Die tödlichen Schüsse auf seinen 45-jährigen Schwager im Oktober vergangenen Jahres seien in Notwehr geschehen, ihr Mandant sei in diesem Punkt der Anklage freizusprechen, lautete das Fazit der Verteidiger des 39-jährigen Bramschers nach fünfmonatiger Prozessdauer.

Der Angeklagte (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/691321/todliche-schuesse-im-supermarkt-angeklagter-gesteht#gallery%2657468%260%26691321>) habe erwiesenermaßen in „putativer Notwehr“ gehandelt, so sein Verteidiger. In schlichten Worten zusammengefasst bedeutet dieser Begriff aus dem Strafrecht, dass ein Täter in der irrigen Annahme handelt, dass eine Notwehrsituation vorliegt.

Opfer hatte keine Waffe

Bei den tödlichen Schüssen in einem Supermarkt in der Iburger Straße im vergangenen Jahr habe sein Mandant sowohl aufgrund der langen Vorgeschichte aber auch in der konkreten Situation in der die Schüsse fielen, davon ausgehen müssen, dass dies die einzige Möglichkeit war, sein eigenes Leben zu retten, auch wenn sich im Nachhinein herausgestellt habe, dass das Opfer entgegen der Annahme des Täters keine Waffe mit sich geführt habe.

Beweislage, Zeugenaussagen und das psychiatrische Gutachten sprächen eindeutig für diese Bewertung und damit auch für den sich daraus ergebenden Freispruch wegen Notwehr. Eine

Verurteilung sei lediglich wegen unerlaubten Waffenbesitzes auszusprechen und sollte in ihrer Strafzumessung die bislang in Untersuchungshaft verbrachte Zeit nicht überschreiten.

Zwar wandte sich die Verteidigung in ihrem Plädoyer auch noch einer möglichen Verurteilung wegen Totschlags zu, die die Staatsanwaltschaft (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/765143/totschlags-prozess-staatsanwaltschaft-fordert-neun-jahre-haft>) nach ihrer Abkehr vom Mordvorwurf gefordert hatte, und kam hier zu dem Ergebnis, dass es sich dann auch nur um einen minderschweren Fall handeln könne, den das Gericht unter Einbeziehung des unerlaubten Waffenbesitzes mit nichtmehr als zwei Jahren sanktionieren dürfte.

Die Verteidigung räumte am Ende ihrer Ausführungen ein, dass ihre juristische Bewertung des tödlichen Geschehens „schwer vermittelbar“ sei. Ein anderes Ergebnis sei allerdings nicht möglich, wenn man den Fall akribisch untersuche. Ihr Mandant habe menschliche Schuld auf sich genommen, dazu stehe er auch. Juristisch sei er aber freizusprechen.

Bevor der Angeklagte seine Möglichkeit bekam, ein letztes Wort an die Prozessbeteiligten und die Zuhörer im Saal zu richten, erteilte die Große Strafkammer der Schwester des Opfers noch einmal das Wort. Sie forderte lebenslängliche Haft für den Angeklagten, weil er auch lebenslanges Leid über ihre Familie gebracht habe. Ihr Bruder habe Angst gehabt, nicht der Angeklagte. Die Familie des Angeklagten habe die Kinder ihres Bruders als Waffe benutzt. Eine Aussage, die die Tochter des Opfers so nicht stehen lassen wollte. Unter Tränen und wüsten Beschimpfungen gegen ihre Tante verließ sie den Gerichtssaal.

Entschuldigung

Ruhig und Gefasst hingegen entschuldigte sich der Angeklagte noch einmal bei der Familie des Opfers. Er habe nur mit seiner Familie in Frieden leben wollen. Stattdessen habe er vor Angst nicht mehr schlafen können, selbst wenn er müde war. Und zu der Tat: „Ich habe Angst gehabt und in dem Moment keine andere Möglichkeit gesehen. Es tut mir wirklich leid“, so seine Worte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.